

## 14. Förderaufruf im Rahmen ,Ehrenamtlicher Bürgerprojekte‘

Die LEADER-Region Lahn-Taunus bietet ehrenamtlichen Akteuren auch 2023 wieder die Möglichkeit, kleine Projekte mit gemeinnützigem Charakter unbürokratisch zu unterstützen, vorbehaltlich der Bereitstellung etwaiger Haushaltsmittel, die sich noch in Antragstellung befinden.

Ab sofort können alle Interessierten bis 26. April 2023 ihre Vorschläge bei der Verbandsgemeinde Diez einreichen.

⇒ **Was kann gefördert werden?**

Gemeinnützige Projekte, die der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der Region stärken. Förderfähig sind nur Sachkosten für Neuanschaffungen (Arbeitsleistungen und gebrauchte Gegenstände sind nicht förderfähig).

⇒ **Wer kann eine Förderung beantragen?**

Zuwendungsempfänger können nur gemeinnützige Organisationen, NGOs und Gruppen nicht organisierter Menschen sein (politische Parteien, Kommunen, Kirchen oder Betriebe sind nicht antragsberechtigt).

⇒ **Wie hoch ist die Förderung?**

Jedes Einzelprojekt kann bis zu 2.000 Euro gefördert werden. Dies ist eine Festbetragsförderung, d. h. die Fördersumme darf maximal der Höhe der Investitionskosten entsprechen. Je nach Bewertung kann ein Projekt eine Standardförderung (maximal 1.000 Euro) oder eine Premiumförderung (maximal 2.000 Euro) erhalten.

⇒ **Wie bewerbe ich mich?**

Für alle an einer Förderung Interessierten gibt es einen Bewerbungsbogen, in dem die Projektidee, die beteiligten Personen und die Zusammensetzung der Kosten kurz zu beschreiben sind. Sie können Kontakt zum Regionalmanagement aufnehmen (s.u.) oder laden sich das Bewerbungsformular von unserer Internetseite [www.leader-lahn-taunus.de](http://www.leader-lahn-taunus.de) herunter (abrufbar im Bereich ‚Downloads‘).

⇒ **Wie hoch sind meine Chancen, eine Förderung zu erhalten?**

Wenn Sie die formalen Kriterien erfüllen, stehen die Chancen gut, dass auch Ihr Projekt eine Förderung erhält, denn es stehen noch rund 9.800 Euro für 2023 zur Verfügung. Die Entscheidung darüber hängt von der Bewertung anhand eigens dafür entwickelten Projektauswahlkriterien ab (einsehbar auf unserer Internetseite im Bereich ‚Downloads‘ und unter ‚Förderungen‘).

⇒ **Was muss ich beachten?**

Wichtig ist, dass das Projekt nicht vor der offiziellen Auswahl durch die Arbeitsgruppe und Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG begonnen werden darf. Nach erfolgter Umsetzung müssen die Kosten inkl. Sachbericht bis zum 15.09.2023 eingereicht werden.

Für Ihre Bewerbung und bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

**Regionalmanagement**

Beatrix Ollig  
c/o Sweco GmbH, Koblenz  
0261-3043941  
[Beatrix.ollig@sweco-gmbh.de](mailto:Beatrix.ollig@sweco-gmbh.de)

**LAG Geschäftsstelle**

Sabine Ksoll  
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Diez  
06432-501321  
[s.ksoll@vgdiez.de](mailto:s.ksoll@vgdiez.de)